

Merkblatt Projektverlauf



In den Abrechnungen der Partnerschaften für Demokratie gibt es immer wieder kleinere oder größere Rückforderungen von Fördermitteln. Damit Ihnen so etwas nicht passiert, haben wir die häufigsten Knackpunkte zusammengefasst.

Diese Auflistung ist nicht abschließend und ersetzt nicht den Blick in die Bestimmungen des Förderprogramms und die Nebenbestimmungen Ihres Zuwendungsbescheides! Diese sind bindend.

Antrag und Abrechnung

Für den Antrag müssen Sie lediglich das **Antragsformular** inkl. Kosten- und Finanzierungsplan bei uns einreichen. Für die Abrechnung des Projektes müssen Sie den **Sachbericht**, alle notwendigen **Belege als Kopie** und eine dazugehörige **Belegliste** einreichen. Achten Sie bei Projekten bitte darauf, auch **Teilnehmerlisten** anzufertigen. Alle nötigen Formularvorlagen erhalten Sie von uns.

Elektronische Form und Papierform

Reichen Sie alle notwendigen Formulare bitte sowohl in elektronischer als auch in Papierform mit Unterschrift ein. Das elektronische Formular erleichtert die Aufbereitung Ihrer Daten für die Gesamtkoordination und Projektabstimmung. Die unterschriebene Papierversion gibt Ihnen Rechtssicherheit.

Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten

Die Koordinierungs- und Fachstelle unterstützt Sie gerne von der Planung, über Antragstellung und Projektdurchführung bis hin zur Abrechnung. Beachten Sie aber, dass es in ihrem Projekt einen verantwortlichen Ansprechpartner braucht, der den Überblick über den Projektstand und die Finanzen hat. Dies gilt besonders für Projekte, bei denen mehrere Träger oder Honorarkräfte verschiedene Projektteile durchführen.

Bewilligungszeitraum

Die Förderung gilt ausschließlich für den bewilligten Zeitraum. Ausgaben, die davor und danach getätigt werden, können Sie nicht durch unsere Fördermittel finanzieren. Achten Sie also auf das Rechnungsdatum ihrer Belege!

Verträge und Rechnungen

Aus den Verträgen müssen mindestens erkennbar sein: Vertragspartner, vereinbarte Tätigkeiten und wichtige Teilschritte, vereinbarter Zeitraum und Honorar. Teilschritte müssen nicht zu detailliert sein, sollten aber wichtige Eckpunkte umfassen (z.B. „Erstellung von Flyern“)

Honorare

Achten Sie bei Honoraren auf die Verhältnismäßigkeit. Einen Anhaltspunkt gibt die Honorarstaffel des Bundes bzw. kann bei uns erfragt werden.

Pauschalen und Schätzwerte

Pauschalen werden nicht anerkannt. Achten Sie darauf, dass Sie jede Ausgabe mit konkreten Leistungen, Anschaffungen usw. belegen können.

Ausgaben für Leistungen

Für Ausgaben über 1.000€ netto sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen und nachzuweisen. Sie müssen nicht das billigste Angebot in Anspruch nehmen, sollten Ihre Auswahl aber schlüssig begründen können.

Fahrtkosten

Öffentliche Verkehrsmittel sind vorzuziehen. Bei Nutzung eines privaten PKW beachten Sie bitte, dass durch das Bundesreisekostengesetz 20 Cent je Kilometer gefördert werden. Der Höchstbetrag ist dabei auf 130€ festgelegt.

Anschaffungen/Gegenstände

Förderfähig sind Anschaffungen bis zu einem Wert von 800€ (ohne MwSt.).

Nutzungsrecht für Medienerzeugnisse

Sollten in Ihrem Projekt Medienerzeugnisse entstehen, bedenken Sie, dass dem Bundesministerium als Fördermittelgeber hierfür ggf. Nutzungsrechte eingeräumt werden müssen (siehe auch Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit).

Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit

Selbstverständlich müssen Ihre Ausgaben mit dem Gelingen des Projektes in Zusammenhang stehen. Bei der Abrechnung wird geprüft, ob die Ausgaben wirtschaftlich und notwendig waren.

Bautätigkeit

Bautätigkeiten werden nicht gefördert.

Finanzierungsplan

Ihr Finanzierungsplan aus dem Projektantrag ist verbindlich. Änderungen sind je Ausgabenposten bis zu 20% zulässig, wenn die Mehrausgaben eines Postens durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Alle Änderungen über 20% müssen Sie vor Tätigkeit der Ausgaben mit einer kurzen Begründung formlos dem Federführenden Amt mitteilen und genehmigen lassen.

Mittelabruf

Wenn Sie die Projektmittel abrufen möchten, *bevor* Sie Ihre Projektausgaben tätigen, sollte ein Vorlauf von mindestens 2 Wochen eingehalten werden, um eine rechtzeitige Auszahlung ermöglichen zu können. Die Mittel müssen in diesem Fall innerhalb von 6 Wochen nach Auszahlung ausgegeben werden, entscheidend ist das Rechnungsdatum.

Mitteilungspflicht

Sie müssen das Federführende Amt sofort benachrichtigen:

- wenn sich herausstellt, dass Sie den Zweck der Zuwendung nicht oder mit den bewilligten Mitteln nicht erreichen oder wenn sich wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben. Wir empfehlen Ihnen, vorher unsere Beratung durch die Fach- und Koordinierungsstelle wahrzunehmen. Für manche Probleme können gemeinsam Lösungen gefunden werden.
- wenn das Projekt weniger kostet als geplant oder andere Fördergelder für das Projekt bewilligt werden.
- wenn zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der Projektdauer nicht mehr benötigt oder nicht mehr entsprechend des Zweckes verwendet werden.
- wenn sich Angaben zum Zuwendungsempfänger ändern oder wenn gegen diesen ein Insolvenzverfahren läuft

Tipps

Etwas weniger beantragen

Wenn es möglich ist, Ihre Finanzen exakt zu kalkulieren, beantragen Sie etwas weniger Geld bei uns als nötig. Wenn Sie ca. 20 € mehr Eigenmittel einplanen, haben Sie einen Puffer, um geringe Schwankungen in den Ausgaben auszugleichen. So vermeiden manche Träger kleine aber nervige Rückforderungen nach Projektende (7,46 € usw.).

Sie dürfen mit Zielen auch scheitern.

Aber tun Sie es so, dass man etwas daraus lernen kann. Setzen Sie sich realistische Projektziele. Falls ein Ziel nicht erreicht wird, beschreiben Sie ehrlich und direkt, welche Ursachen eine Rolle spielten. Sie helfen damit anderen Projekten, ähnliche Probleme zu vermeiden.

Kontakt

Fach- und Koordinierungsstelle:

Yasmin Vardić

Hillersche Villa gGmbH

Jakobstraße 5a

02826 Görlitz

MAIL: y.vardic@neisse-pfd.de

FON: 03581 / 877 64 25

MOBIL: 0152 / 25816054

WEB: www.neisse-pfd.de